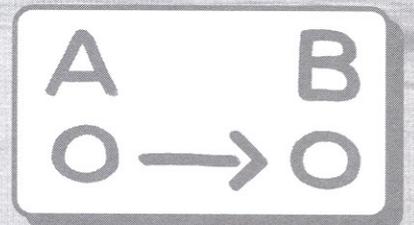
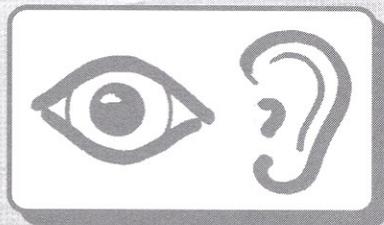
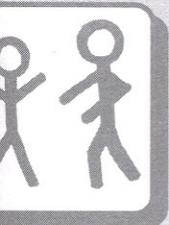


Sicher und angstfrei



**Grundsätze und Fallbeispiele für
mehr Sicherheit im öffentlichen Raum**

Eine Arbeitshilfe für die Ortsplanung



Impressum

Herausgeber

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung

Projektleitung

Amt für Gemeinden und Raumordnung
– Anita Schnyder

Begleitgruppe

Amt für Gemeinden und Raumordnung

- Martina Dvoracek
- Catherine Karsky
- Arthur Stierli

Amt für öffentlichen Verkehr

- Jochen Faber

Stadt Bern

- Ruth Hänni
- Sara Zerbe

Externe Begleitung

- Suzanne Michel

Ehrenbold & Schudel dipl. ArchitektInnen ETH/SIA/SWB/ABAP

- Barbara Schudel

Bearbeitung Fallbeispiele

Ehrenbold & Schudel dipl. ArchitektInnen ETH/SIA/SWB/ABAP

- Barbara Schudel

Gestaltung

Amt für Gemeinden und Raumordnung

- Nelly Paris

zu beziehen bei

Amt für Gemeinden und Raumordnung

Nydegasse 11/13, 3011 Bern

Telefon 031 633 77 36, Fax 031 633 77 31

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3	Plätze und Grünanlagen	29
		Übersicht	29
		Attraktivität	30
Einleitung	4		
Inhalt	4		
Sicherheit und Gewalt	5	Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs	31
Angsträume	6	Bahnhöfe	31
Ansprechpersonen	7	Haltestellen	32
Soziale Kontrolle	8		
Einfluss der Planung und Gestaltung	9	Umsetzung	33
Grundsätze	10	Wann können die Grundsätze in die Planung einfließen?	33
		Wer kann die Grundsätze in die Planung einbringen?	34
		Wie können die Grundsätze in die Planung einfließen?	35
Gebäude für das Wohnen und Arbeiten	12		
Nutzungsart	12		
Ausrichtung zum öffentlichen Raum	13		
Hauszugänge	14		
Vorgärten	15		
Baustellen	16	Anhang	38
Lärmschutz	17	Literaturliste	38
		Kontaktadressen	39
		Abbildungsverzeichnis	40
Öffentliche Gebäude	18		
Lage	18		
Zugänge	19		
Autoabstellplätze	20		
Veloabstellplätze	21		
Öffentliche Strassen und Wege	22		
Direkte Verbindungen	22		
Beleuchtung	23		
Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmenden	24		
Bepflanzung	25		
Unterführungen	26		
Brücken	27		
Vertikalverbindung	28		

Sicherheit im öffentlichen Raum oder eben die zunehmende Unsicherheit der Bevölkerung im öffentlichen Raum - dies sind Themen, über welche fast tagtäglich in den Medien berichtet wird. Sich sicher und angstfrei im öffentlichen Raum bewegen zu können, ist nicht mehr für alle Menschen selbstverständlich. Dabei ist nachfolgend nicht von der Verkehrssicherheit die Rede, sondern von mangelnder Sicherheit infolge steigender Bedrohung. Die gebaute Umwelt trägt zu dieser Wahrnehmung bei und auch an Orten mit geringem Gewaltaufkommen ist oftmals Angst und Unsicherheit anwesend. Ein verwinkelter, dunkler oder verlassener Ort wird gemieden. Mit diesem Meiden wird die individuelle Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Im öffentlichen Raum und an der Schnittstelle zum privaten Raum ist deshalb die bauliche Ausgestaltung sehr wichtig. Die Auseinandersetzung mit baulichen Massnahmen soll jedoch nicht erst im Baubewilligungsverfahren resp. mit der Projekterarbeitung stattfinden. Bereits in der Ortsplanung können richtungsweisende Entscheidungen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum getroffen werden. Wo und wie diese erfolgen können, zeigt die vorliegende Arbeitshilfe für die Ortsplanung an Hand von vielen Beispielen.

Doch noch so viele Beispiele ersetzen nicht das Wissen von Fachleuten. Bei heiklen Vorhaben wie Bahnhofsplanungen, Planungen von grossen Überbauungen, Strassenunterführungen usw. ist die Auseinandersetzung mit der Sicherheit im öffentlichen Raum wichtig und entsprechende Fachleute sind beizuziehen. Bei gewissen Planungen kann es sogar ratsam sein, sensibilisierte Betroffene in eine Kommission oder Arbeitsgruppe zu wählen und in den Planungsprozess einzubeziehen. Letztendlich hat die gebaute Umgebung den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen. Wird der Sicherheit im öffentlichen Raum schon bei der Planung die nötige Beachtung geschenkt, so trägt dies zu mehr Lebensqualität für uns alle bei.

Christoph Miesch

Vorsteher des Amtes für Gemeinden und Raumordnung

Inhalt

Ziel

Die vorliegende Arbeitshilfe für die Ortsplanung (AHOP) zeigt auf, welchen Einfluss planerische und bauliche Massnahmen auf die Sicherheit im öffentlichen Raum haben. Planerinnen und Planer, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure und die Behördenmitglieder können einen Beitrag leisten, sei es bei der Planung neuer oder beim Umbau bestehender Bauten und Anlagen. Neben den architektonischen, baupolizeilichen, energetischen, rechtlichen und vielen anderen Vorgaben soll eine gute Planung in Zukunft auch der Sicherheit im öffentlichen Raum entsprechen. Sicherheit, damit sich alle Menschen möglichst jederzeit und uneingeschränkt sicher und angstfrei im öffentlichen Raum bewegen können.

Aufbau

Die AHOP gliedert sich in drei Teile: Sie beginnt mit einer kurzen Einleitung ins Thema. Anschliessend werden anhand von Beispielen die Grundsätze, welche zur Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen, dargestellt. Diese Fallbeispiele oder das Visualisieren der "Sicherheit im öffentlichen Raum" ist der wichtigste Bestandteil dieser AHOP. Die Fallbeispiele bilden eine Ideensammlung, aus der Sie Anregungen für Ihre nächsten Projekte schöpfen können. Der dritte Teil befasst sich mit der Umsetzung und zeigt auf, wer die Grundsätze wann und wie in die entsprechende Planungsstufe einbringen kann.

Sicherheit und Gewalt

Sicher = sicher?

Ob Sie sich draussen auf der Strasse, bei der Busstation oder in der Umgebung der eigenen Wohnung sicher fühlen oder plötzlich das Gefühl von Angst auftaucht, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Einfluss nimmt zum einen die gebaute Umwelt und deren Charakter. Zum anderen ist es möglich, dass Sie sich je nach dem gegenwärtigen Wohlbefinden, der Anwesenheit weiterer Personen und der Tageszeit sicher oder eben unsicher und bedroht fühlen.

In einem dunklen, verwinkelten und einsamen Umfeld ohne Sicht- und Rufkontakte zu angrenzenden Wohnbauten ist das Gefühl, gegenüber gewalttätigen Übergriffen hilflos zu sein, grösser als an hellen, übersichtlichen und belebten Orten.

Formen der Gewalt

Menschen unterschiedlichen Alters und beiderlei Geschlechts sind von Gewalt betroffen. Jedoch sind ältere Personen häufiger Opfer von Raub und Diebstählen. Zusätzlich sind Frauen und Kinder mögliche Opfer sexueller Gewalt.

Statistiken zeigen, dass die Zahl der Diebstähle und Sachbeschädigungen gegenüber Gewaltverbrechen und Raub um ein Vielfaches grösser und in den vergangenen Jahren in der Schweiz gestiegen ist. Insbesondere wird auch der zunehmende Vandalismus als Bedrohung wahrgenommen. Verwahrloste Aussenräume flossen Angst ein.

Gesellschaft und Gewalt

Gewalttaten haben ihren Ursprung in der Gesellschaft. Massgebend ist jedoch das Verhalten der Täterschaft. Durch präventive planerische Massnahmen im öffentlichen Raum kann dieses Verhalten beeinflusst werden.

Angsträume

Öffentlicher Raum

Öffentlicher Raum ist überall dort, wo wir mit unbekanntem Menschen zusammentreffen. In der vorliegenden Broschüre werden Strassen, Plätze, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs betrachtet, sowie Siedlungsinnenräume und Gebäudezugänge; hinter Bürotüren und Wagentüren von öffentlichen Verkehrsmitteln wird jedoch nicht geschaut.

Der öffentliche Raum hat im Tagesablauf eines Menschen verschiedene Funktionen. Vorwiegend ist er Verkehrsraum, aber auch Bewegungsraum, Aufenthaltsraum und Freizeitraum. Erlebnisse und Eindrücke können den öffentlichen Raum vom "Wohlfühlraum" zum "Angstraum" werden lassen.

Stadt und Land

Raub, Raubversuch und tätliche Angriffe ereignen sich am häufigsten in Stadtzentren. Sexuelle Gewalt findet hauptsächlich im privaten Raum statt, wobei den Opfern ihre Täter oft bekannt sind. Nicht nur in der Stadt, sondern auch im ländlichen Raum bestehen Angsträume. Damit stellen sich die Fragen der Sicherheit im öffentlichen Raum auch in der ländlichen Siedlung. Durch die übersichtlichere Grösse und geringere Komplexität, aber auch durch die besseren nachbarschaftlichen Beziehungen steht die Angst vor Gewalt im öffentlichen Raum nicht im Vordergrund, ist jedoch dennoch vorhanden.

Angst schränkt ein

Die Angst, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, ist in der Regel grösser als die tatsächlich vorhandene Gefahr. Angsträume sind deshalb nicht immer auch Taträume. Doch die Gefühle beeinflussen das Verhalten und schränken die Bewegungsfreiheit ein. Wegen der Angst respektive der mangelnden Sicherheit werden Umwege in Kauf genommen, Orte werden ganz gemieden oder zu bestimmten Tageszeiten nicht mehr aufgesucht. Die Lebensqualität wird eingeschränkt.

Das Auftreten von Angst ist eng verknüpft mit dem Konsum und der Intensität der Berichterstattung in den Medien über Verbrechen und im speziellen auch über Sexualdelikte. Bilder, die unbehagliche Gefühle auslösen, werden so zum Begleiter im Alltag.

Ansprechpersonen

Verantwortliche

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Mitglieder von Bau- und Planungskommissionen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadtplanungsämtern und Verwaltungen, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Planerinnen und Planer, Mitglieder von Wettbewerbsjuries, sie alle sind angesprochen, die Sicherheit im öffentlichen Raum in ihre Arbeiten einzubeziehen. Die Sicherheitsaspekte sollen nicht erst bei der konkreten Planung eines Bauprojektes einfließen, sondern sie sind - wie viele andere Aspekte - möglichst früh in einer Planung zu berücksichtigen.

Nutzniesende

Oft werden die Anliegen für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum als Frauenanliegen bezeichnet. Es sind ganz klar Frauenanliegen, doch nicht nur!

Frauen nehmen die Wirkung von Bauten, Anlagen und Strassenräumen meist anders wahr als Männer. Die Sicherheitsbedürfnisse von Frauen im öffentlichen Raum können als Indikatoren betrachtet werden. Mit ihren Argumenten wird für alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers, Dorfes oder einer Stadt ein sicherer öffentlicher Raum erzielt. Die Lebens- und Wohnqualität für Männer, Kinder, ältere Menschen, Behinderte, ... und Frauen verbessert.

Soziale Kontrolle

Sichere Orte

Im Zusammenhang mit der "Sicherheit im öffentlichen Raum" wird oft der Ausdruck "soziale Kontrolle" genannt. Soziale Kontrolle bedeutet, dass die Anwesenheit anderer Menschen die Gefahr, Opfer einer Gewalttat zu werden, vermindert. Der Aufenthalt von anderen Menschen im öffentlichen Raum wirkt sich auf das Sicherheitsempfinden positiv aus.

"Die Anwesenheit von Menschen bedeutet einerseits die Möglichkeit, im Notfall um Hilfe zu bitten und Hilfe bekommen zu können. Andererseits wirkt die Möglichkeit, beobachtet zu werden, auf potentielle Täter hemmend oder ist sogar abschreckend. Die Belebtheit ist für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl ausschlaggebend."

Zitat aus "Sicherheit in Wohnhausanlagen", Frauenbüro Magistrat der Stadt Wien.

Sicher erscheinen Orte, welche hindernisfrei erreichbar, übersichtlich, gut beleuchtet und belebt sind. Der Eindruck von Sicherheit oder von sozialer Kontrolle entsteht aber nicht nur durch die direkte Anwesenheit weiterer Personen. Auch durch einen sauberen und gepflegten Zustand der öffentlichen Räume wird soziale Kontrolle vermittelt.

Kontrolle und Bewegungsfreiheit

Die Verbindung der beiden Worte "sozial" und "Kontrolle" wird oft abschreckend empfunden, löst doch der Ausdruck eher negative Bilder aus.

Bei der sozialen Kontrolle geht es nicht um Spionage oder Denunziation, auch nicht um ständige Überwachung. Vielmehr geht es um einen öffentlichen Raum, der den Nutzenden bekannt ist, in dem sie selbst bekannt sind und in den sie Vertrauen haben. Auch muss nicht jeder Ort sozial kontrolliert sein. Doch soll mangelnde soziale Kontrolle nicht die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung beschneiden.

Einfluss der Planung und Gestaltung

Grundsätze und Fallbeispiele

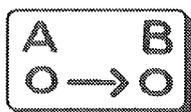
Mit Beispielen können gute und schlechte Situationen betreffend der Sicherheit im öffentlichen Raum aufgezeigt werden. Doch können alle Situationen nach bestimmten Grundsätzen analysiert werden. Die nachfolgend ausformulierten Grundsätze können wie eine Checkliste benutzt werden, sollen aber vor allem als Gedankenstütze dienen.

Die aufgezeigten Fallbeispiele sind insofern beispielhaft, als dass sie immer wiederkehrende Situationen im öffentlichen Raum oder an den Schnittstellen zwischen dem öffentlichen und privaten Raum aufzeigen. In der jeweiligen Situation ist jeweils ein Grundsatz besonders wichtig. Dies bedeutet aber nicht, dass die weiteren Grundsätze nicht auch zu betrachten sind.

Jede neue Situation ist einzigartig und muss auf alle Grundsätze hin überprüft werden. Meist müssen Massnahmen zu verschiedenen Bereichen in Betracht gezogen werden. Es gibt wohl kaum eine Situation, in der nicht mehrere Massnahmen zugleich notwendig sind, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. So genügt eine bessere Beleuchtung kaum, wenn der Ort nicht regelmässig gereinigt wird!

Grundsätze

Weg



Wegverbindungen zwischen wichtigen Orten sind nur entlang sozial kontrollierter Gebiete zu führen und sehr gut zu kennzeichnen. Die Bewegungsfreiheit darf nicht durch Nadelöhre eingeschränkt werden und die gesamte Wegstrecke ist sicher zu gestalten.

Auf Wegverbindungen vom einen Ort zum anderen liegen für den Langsamverkehr oftmals Nadelöhre (z.B. Unterführungen) ohne Fluchtmöglichkeiten. Diese Nadelöhre müssen begangen werden, nur selten bestehen alternative Wege. Wichtige Zielorte, vor allem öffentliche Bauten und Anlagen, sind mit direkten, konstant sicheren Wegen miteinander zu verbinden. Für Nadelöhre sind alternative Routen, ohne dass grosse Umwege gegangen werden müssen, anzubieten. Dies ist vor allem auch nachts wichtig. Mit der gezielten Anordnung von publikumswirksamen Nutzungen können Nadelöhre vermieden werden.

Auch die Wege zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind sorgfältig zu planen und das Netz des öffentlichen Verkehrs ist in die jeweilige Planung einzubeziehen. Das Zusammenfassen von sämtlichen Verkehrsteilnehmenden verbessert die soziale Kontrolle. Neben der sorgfältigen Gestaltung ist ein klar ablesbares System der Wegführung wichtig. Eine übersichtliche Beschilderung an den zentralen Orten wie Haupteingängen, Hauptwegachsen steigert das Sicherheitsempfinden.

Sicht- und Hörkontakt



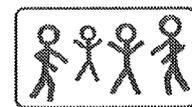
Übersichtliche und einsehbare Aussen- und Innenräume haben zur Folge, dass das Sicherheitsempfinden der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes erhöht wird. Ein rasches sich zurechtfinden und orientieren wird möglich. Sehen und gesehen werden, hören und gehört werden stehen im Vordergrund.

Das rasche Erkennen einer Situation hilft, sich zurechtzufinden. Die Orientierung geschieht einerseits durch das Auge und andererseits durch das Ohr.

Eine gute Sicht bedeutet, vom jeweiligen Standort aus einen Überblick wie auch Einblick in die angrenzenden Räume zu haben. Mauern, Vor- und Rücksprünge usw. dürfen die Wahrnehmung von Eingangssituationen und Wegverbindungen, Gebäudeteilen und Aussenräumen nicht verhindern. Im weiteren stehen Innen- und Aussenräume in einer wechselseitigen Beziehung. Mit Sichtbezügen wird eine minimale soziale Kontrolle hergestellt.

Die akustische Wahrnehmung ist eng an den Überblick geknüpft. Andere Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes zu hören und von ihnen notfalls auch gehört zu werden, wirkt sich positiv auf das Sicherheitsempfinden aus.

Belebung



Belebte Räume werden als sichere Räume wahrgenommen. Ein belebter, öffentlicher Raum entsteht, indem sich vielfältige Nutzungen im öffentlichen Raum selber und in den angrenzenden Räumen befinden.

Die Nutzungsdurchmischung und die soziale Durchmischung tragen zur Belebung eines Ortes und zur Sicherheit bei. In einem nutzungs- und sozialdurchmischten Gebiet sind mehr Menschen anwesend: Arbeitende und dort Wohnende, junge und ältere Menschen, Alleinstehende und Familien... So widersprechen z.B. reine Arbeitsgebiete ganz klar einem belebten öffentlichen Raum. Verdichtungsmassnahmen sind ebenso wichtig wie die gezielte Nutzungsanordnung, um den öffentlichen Raum zu beleben. Mit publikumsfördernden Nutzungen wird der Verlauf einer Wegstrecke bewusst beeinflusst und die Aufenthaltsqualität im Aussenraum erhöht.

Das äussere Erkennen der Nutzungsart einer Baute oder Anlage trägt zur Orientierung und zum Sicherheitsempfinden bei. Klare Nutzungszuweisungen von Flächen und Bauten verhindern anonyme "Resträume". Im privaten wie auch im öffentlichen Raum werden Konflikte vermieden.

Licht

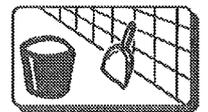


Sehen und gesehen werden ist von den Lichtverhältnissen abhängig. Künstliche Beleuchtung hilft nachts übersichtliche Situationen zu schaffen und erleichtert die Orientierung. Tagsüber kann das Sicherheitsempfinden zusätzlich auch mit gezielter natürlicher Lichtführung innerhalb von Bauten, vor allem in Unterführungen und Parkhäusern, erhöht werden.

Eine geeignete und genügende Beleuchtung gewährleistet tagsüber in Unterführungen, Tiefgaragen usw. und nachtsüber generell eine gute Orientierung und Übersicht. Vor allem im Verkehrsraum ist eine gute Beleuchtung wichtig. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Bedürfnisse des Langsamverkehrs (zu Fuss ge-

hende und Velo fahrende) zu richten. In der Nacht ist der Verkehrsraum bewusster für den Langsamverkehr auszuleuchten. Natürliche Tageslichtführung und künstliche Beleuchtung sind in der Lichtstärke und der Anzahl der Leuchten auf die jeweilige Situation abzustimmen.

Unterhalt



Saubere und in Stand gehaltene öffentliche Räume werden als sicherer empfunden. Schmutz und Beschädigung hingegen suggerieren die Anwesenheit von Gewalt. Die Materialwahl und die Gestaltung sind ebenso wichtig wie der regelmässige Unterhalt.

Der Unterhalt einer Anlage und das Risiko, dass sie durch Vandalenakte beschädigt wird, kann massgeblich durch die sorgfältige Gestaltung, die Konstruktion und die Materialwahl verringert werden.

Regelmässige Reinigung und Instandstellung von zerstörten Bauteilen fördern die Sicherheit. Damit kann dem Vergammeln des Aussenraumes durch Verunreinigungen und Vandalismus entgegengewirkt werden.

Der regelmässige Unterhalt benötigt jedoch Personal und verursacht Kosten. Sparmassnahmen betreffen auch diesen Bereich. Mit pflegeleichten, robusten und gezielt eingesetzten Materialien kann diesem Umstand Rechnung getragen werden.

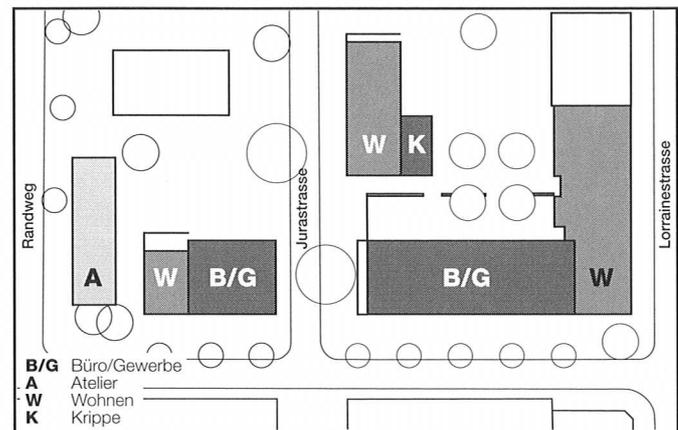
Nutzungsart

Durch die Nutzungsart und -anordnung wird die Belebung in einem Quartier massgeblich beeinflusst.



Vielfältige Nutzungen erhöhen die Personenfrequenz

Dieses geplante Gebäude mit flexibel nutz- und einteilbaren Flächen ermöglicht eine kleinteilige Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit. Die verschiedenen Nutzungen erhöhen die Frequenz von Menschen in und um das Gebäude und lassen seinen Aussenraum sicherer erscheinen.



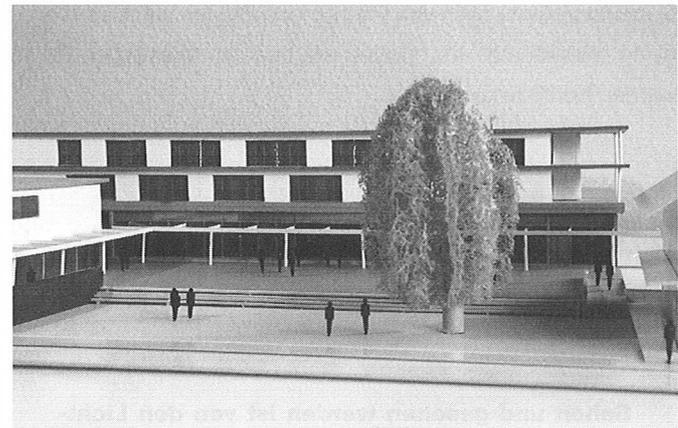
Überbauung Lorraine, Bern



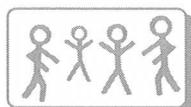
Ein hoher Wohnanteil ist erstrebenswert

Über dem neuen Einkaufszentrum werden Wohnungen erstellt, welche sich auf den Dorfplatz hin ausrichten.

Wohnnutzung bewirkt als eine der wenigen Nutzungen die Präsenz von Menschen zu unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten. Deshalb ist überall ein möglichst hoher Wohnanteil anzustreben.



Neubau Dorfzentrum, Neuenegg



Belebung durch punktuelle, publikumsorientierte Nutzungen

Ein Restaurant in einem Industriequartier durchbricht die monofunktionale Nutzung. Dadurch wird das Gebiet während der Arbeitszeit attraktiver und auch ausserhalb der Arbeitszeiten belebt. Trotz der mangelnden Nutzungsvielfalt und dem problematischen Weg hin zum Restaurant, wird die Präsenz von Menschen und damit die Sicherheit im Gebiet erhöht.



Industriezone Grien, Lyss

Der öffentliche Raum wird durch die begrenzenden Bauten definiert. Steht der Innenraum der Häuser in Beziehung zum Strassenraum, wird die soziale Kontrolle erhöht.

Ausrichtung zum öffentlichen Raum



Länggasse, Bern

Sichtbezüge schaffen



Die Ausrichtung des Arbeitsraums zum Strassenraum wirkt für diesen belebend. Vorbeigehende werden gesehen und je nach Jahreszeit auch gehört.



Nordring, Bern

Zugänge vom öffentlichen Raum her



Nicht nur Wohnräume sind auf den öffentlichen Raum ausgerichtet, sondern auch die Zugänge. Damit entsteht keine fensterlose, "blinde" Fassade zum öffentlichen Raum hin.

Einerseits kann vom Innenraum des Hauses verfolgt werden, was im Aussenraum geschieht und umgekehrt. Andererseits beleben die direkten Zugänge den öffentlichen Raum.

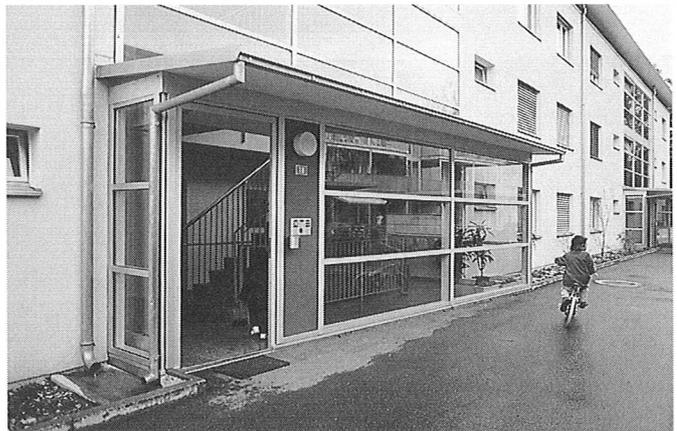
Hauszugänge

Sichere Hauszugänge sind vom öffentlichen Raum aus direkt und hindernisfrei zugänglich. Sie sind gut beleuchtet und bieten keine Versteckmöglichkeiten.

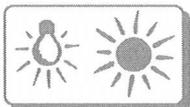


**Wenn Vor- und Rücksprünge,
dann transparente**

Der Eingangsbereich zum Mehrfamilienhaus hat verglaste Vor- und Rücksprünge. Der Weg dazu ist frei von sichtbehindernden Mauern und Büschen. Die Treppe ist bereits von aussen einsehbar und auch von innen ist ersichtlich, was draussen geschieht. Im Treppenhaus hat es zudem genügend Abstellfläche für Kinderwagen - ebenerdig und nicht im Keller.

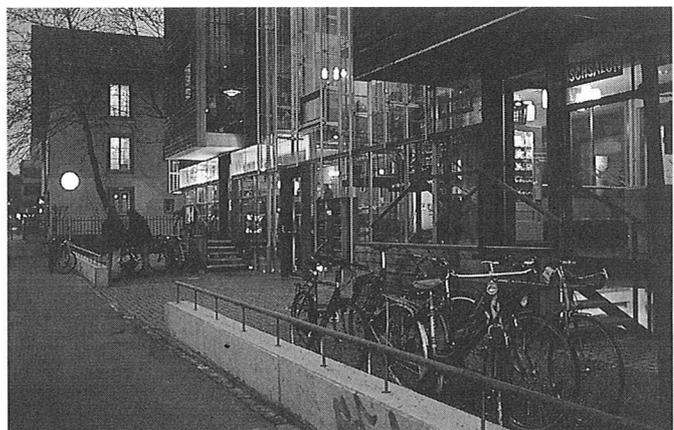


Lerchenfeld, Thun



**Gute Beleuchtung rund
um den Eingang**

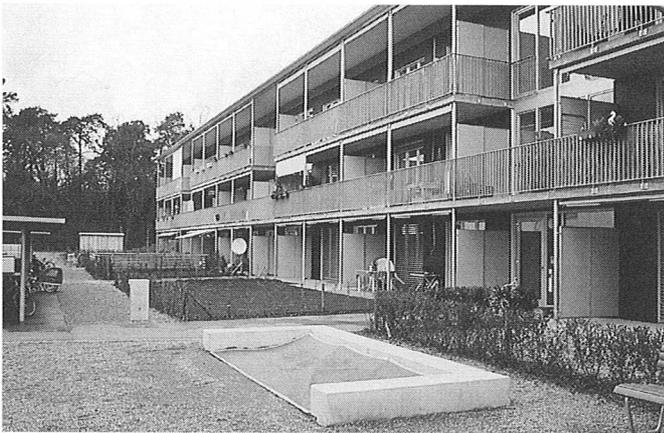
Der gut beleuchtete, ganz verglaste Eingangsbereich und das Treppenhaus, welches direkt ab dem öffentlichen Raum erschlossen ist, bewirken ein sicheres Nachhausekommen am Abend. Nischen sind gut ausgeleuchtet oder mit Bewegungsmeldern versehen.



Nordring, Bern

Vorgärten bilden den Übergang vom privaten zum öffentlichen Raum. Mauern, Zäune und Hecken trennen sie in verschiedene Bereiche, sollen aber den Sicht- und Hörkontakt nicht behindern.

Vorgärten



Lerchenfeld, Thun

Übersichtliche Gestaltung



Der Vorgarten ist den daran angrenzenden Wohnungen durch Einfriedungen zugeordnet. Durch die niederen Abtrennungen können der Weg und die Abstellplätze überblickt werden. Der Wunsch nach Privatsphäre muss nicht im Widerspruch dazu stehen. Wichtig ist, dass der gesamte Aussenraum als ganzes erkennbar bleibt. Durch das Schaffen von verschiedenen Aussenraumbereichen sind unberechtigte Personen sofort erkennbar. Nutzungszuweisungen sind somit Verantwortungszuweisungen, welche mehr Identität mit dem Aussenraum bewirken.



Lerchenfeld, Thun

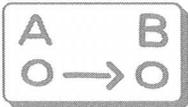
Hecken brauchen Pflege



Die niederen Hecken begrenzen den Strassenraum zu den Vorgärten. Sie beeinträchtigen die gegenseitige Einsehbarkeit nicht. Damit sie niedrig bleiben, müssen sie regelmässig zurückgeschnitten werden.

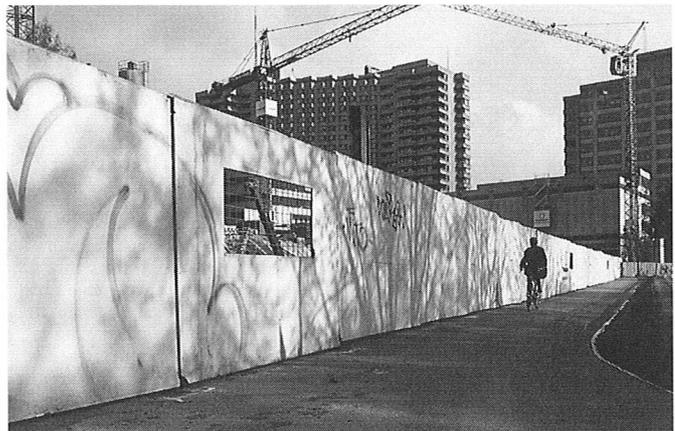
Baustellen

Baustellen und nur in Teilen realisierte Überbauungen werden oft als Angsträume wahrgenommen und bewirken Umwege. Während der Bauzeit, auch wenn ein Gebiet nur teilweise überbaut wird, ist die Sicherheit im öffentlichen Raum sicherzustellen, da diese "provisorischen" Zustände oft lange dauern.

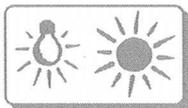


Klare und übersichtliche Baustellenbegrenzungen

Die helle, sauber verarbeitete, bis auf die vergitterten Fenster durchgehend geschlossene Wand bewirkt eine klare physische Trennung von Baustelle und Strasse. Durch die vergitterten Fenster wird ersichtlich, was dahinter geschieht. Diese Eigenschaften bewirken, gekoppelt mit einer guten Strassenbeleuchtung, dass das Sicherheitsempfinden trotz Baustelle nicht gestört wird.

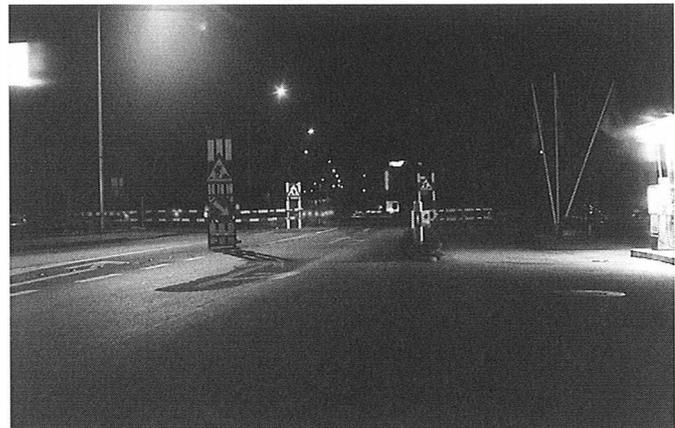


Baustelle Frauenspital, Bern



Gute Beleuchtung auch während der Bauzeit

Auch wenn eine Baustelle "nur" kurze Zeit besteht, ist während der ganzen Bauzeit darauf zu achten, dass Wege, die entlang oder durch diesen Ort führen, gut beleuchtet sind, damit keine dunklen Angsträume entstehen. Demontierte Leuchten müssen mit ausreichender Notbeleuchtung ersetzt werden.

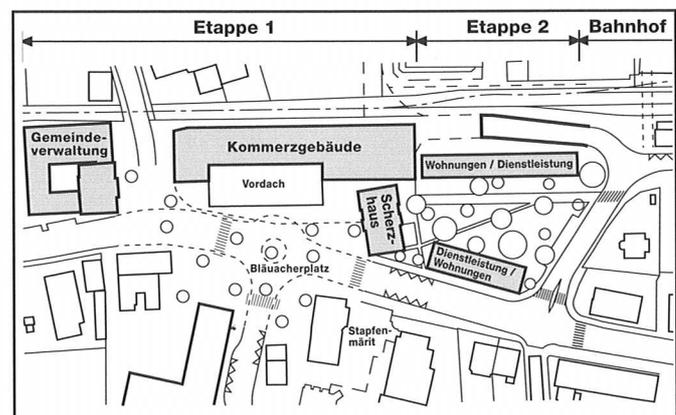


Baustellenbeleuchtung



Abgeschlossene Bauetappen mit definierten Übergangsbestimmungen

Wird ein Teil einer Überbauung zwischen wichtigen Zielorten erst in einigen Jahren realisiert, sind Übergangsbestimmungen für das Gebiet zu definieren. Diese sollten zum Beispiel Aussagen zur Wegführung, allfälligen Zwischennutzungen, der Anzahl Parkplätze und der Beleuchtung machen.



Überbauungsordnung Bläuacker, Kötiz

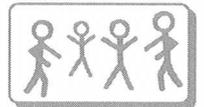
Verkehrslärm bewirkt bei Neubauten oft, dass Wohnungen zur ruhigeren Hofseite hin orientiert werden. Dadurch entstehen anonyme Strassen- und Aussenräume. Lärmschutzmassnahmen müssen in Zukunft auf der Verursacherseite ergriffen werden. Vorläufig ist jedoch Wohnraum auch an immissionsgeplagten Orten zu bewahren.



St. Gallerstrasse, Arbon

Lärmschutz

Wohnen trotz Lärm



Entlang der Lärmquelle wurden die Balkone verglast. Diese bilden einen Pufferraum zum Aussenraum und laden trotz Lärm zum Verweilen ein.

Die Hauptausrichtung des Gebäudes resp. der Wohnungen wendet sich dadurch nicht vom öffentlichen Raum ab.



Projekt Lärmschutzwände, Ostring, Bern

Lärmschutzwände mit Durchsicht



Zwischen den Reihenhaus-Zeilen werden zum Schutz vor dem Strassenlärm verglaste Wände als haushohe Lärmschutzmassnahmen geplant. Die Einsehbarkeit von den Häusern, dem Trottoir, der Strasse und den Gärten aus, bleibt gewährleistet.

Durch die Verglasung (hartes Material) entstehen jedoch Probleme mit der Schallreflexion auf die gegenüberliegende Strassen-seite. Schallschluckende und transparente (harte) Bauteile sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Lage

Öffentliche Gebäude haben sehr unterschiedliche Personenfrequenzen (Büroschluss, Wochenende), was in ihrer Umgebung zu lückenhafter sozialer Kontrolle führt. Der Weg zu den Gebäuden und deren Umgebung muss sozial kontrolliert sein, da keine Alternativen bestehen.

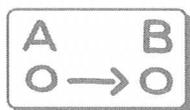


Eingebunden ins Quartier

Das Verwaltungsgebäude liegt am Rand eines Wohnquartiers. Das äussere Erscheinungsbild mit der niederen Gebäudehöhe und den vielen Fenstern entspricht dem der umgebenden Wohnbauten. Die Massstäblichkeit des Quartiers ist einheitlich und der Neubau wirkt nicht als Fremdkörper.

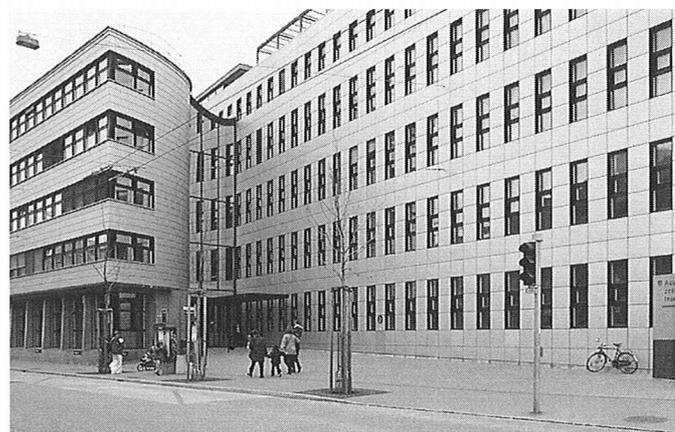


Verwaltungsgebäude Reiterstrasse, Bern



Direkt am Netz des öffentlichen Verkehrs

Die Haltestelle des öffentlichen Verkehrs liegt direkt vor dem Gebäude. Der Haupteingang ist gut erkennbar und hindernisfrei erreichbar.



Ausbildungszentrum Inselspital, Bern

In öffentlichen Gebäuden sollen die Vorbereiche, Eingänge und das Innere übersichtlich gestaltet sein.

Zugänge



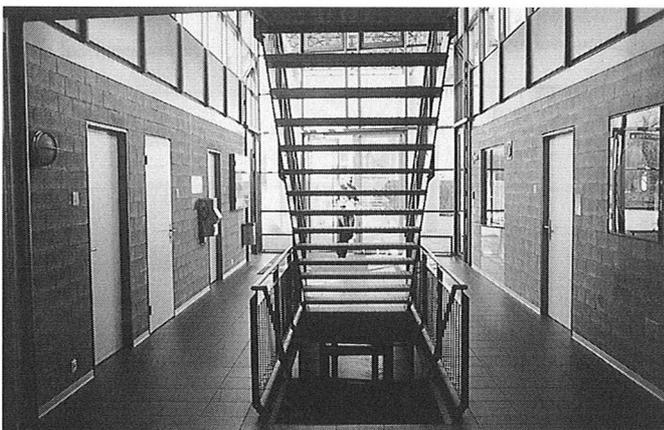
Verwaltungsgebäude, Langenthal

Klare Ausgestaltung und Beleuchtung der Haupteingänge



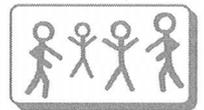
Der Haupteingang ist auf den ersten Blick erkennbar und hindernisfrei erreichbar. Die oberirdischen Abstellplätze für Fahrräder, aber auch für Fahrzeuge sind in Sichtverbindung zum Haupteingang. Da viele Freizeitaktivitäten auch abends stattfinden, ist die Nähe (in Sicht- und Hörweite) der Abstellplätze zum gut beleuchteten Haupteingang besonders wichtig.

Die grossflächige Verglasung des Haupteinganges dient in der Dunkelheit als zusätzliche Lichtquelle für den Eingangsbereich.



Dreifachturnhalle Kreuzfeld, Langenthal

Übersicht im Gebäudeinnern

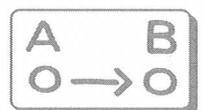


Der gut beleuchtete Haupteingang mit einer verglasten Anmeldung, den öffentlichen Telefonen, den Türen zu den Toiletten und der transparent gestalteten Haupttreppe, welche sowohl das Parkieren im Untergeschoss als auch das Galeriegeschoss miteinander verbindet, bilden den zentralen Ort des Gebäudes. Alles ist leicht zu überblicken.



Dampfzentrale, Bern

Orientierung durch gute Beschilderung

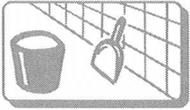


Die neue Nutzung der ehemaligen Industrieanlage lässt sich durch die fehlende Übereinstimmung von Form und Funktion nicht leicht von aussen ablesen. Wo mag wohl das Restaurant sein?

Ist bei Neubauten die Ablesbarkeit der Nutzungen und Wege baulich beeinflussbar, hilft bei Umnutzungen oft nur eine klare Beschilderung, um auf dem kürzesten Weg und angstfrei zum gewünschten Ort zu gelangen.

Autoabstellplätze

Parkhäuser sind für viele Menschen Angsträume und dennoch müssen sie diese tagtäglich benutzen. **Sichere Lösungen sind in der Zukunft in vollautomatischen Parkhäusern (Auto wird am Eingang abgegeben) zu finden.**

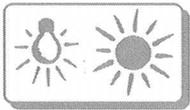


Gestaltung und Mass

Nicht zu viele Parkplätze pro Geschoss, die rechteckige Grundrissform, das zentral gelegene Treppenhaus und nicht zu grosse Stützdurchmesser gewähren eine gute Übersicht. Der helle Anstrich der Wände und Decken vermittelt einen warmen, freundlichen Eindruck.



Einstellhalle Interio, Moosseedorf



Wo immer möglich: Tageslichtführung

Das geschickte Einpassen des Gebäudes in das Terrain, das halbgeschossig versenkte Parkgeschoss mit offenen Seitenwänden, erlaubt einen natürlichen Lichteinfall ins Innere. Zu der Gebäudeumgebung entsteht ein Sicht- und Hörkontakt.



Einstellhalle Ikea, Lyssach



Geeignete Frauenparkplätze

Für Frauen sind Parkhäuser Angsträume. Mit dem zur Verfügung stellen von Frauenparkplätzen kann dies verbessert werden. Videoüberwachung, Sichtkontakt zum zentralen Treppenhaus und gute Beleuchtung sind mögliche Massnahmen. Das wichtigste ist jedoch die ständige Präsenz von Sicherheitspersonal. Im Treppenhaus befindet sich ausserdem eine gut signalisierte Notrufanlage und Informationen über die Art der Überwachung.



Einstellhalle Inselspital, Bern

Gute Veloabstellplätze befinden sich in der Regel direkt beim Zielort der Benützenden und sind nur an belebten Stellen, welche Sicht- und Rufkontakte erlauben, angebracht.

Veloabstellplätze

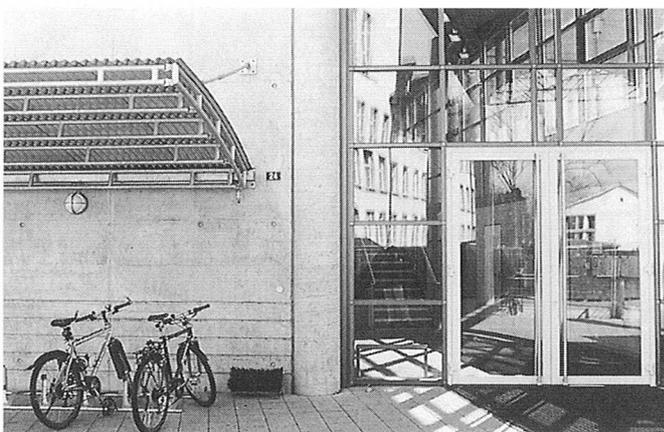


Tramendstation, Wabern

Transparente Gestaltung und Nutzungen in der Umgebung

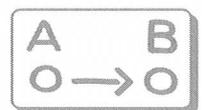


Wer hier sein Velo parkiert wird gesehen, sei es vom Tram aus, von den vorbeifahrenden Automobilistinnen und Automobilisten, von den Kundinnen und Kunden des Kiosks oder auch von den angrenzenden Büros und Wohnungen.



Dreifachturnhalle Kreuzfeld, Langenthal

Direkt beim Eingang



Veloabstellplätze in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang sind nicht nur etwas praktisches, sie sind auch sicher. Viele Menschen gehen daran vorbei. Nach Einbruch der Dämmerung profitieren sie von der Beleuchtung des Weges und des Einganges.

Direkte Verbindungen

Wegverbindungen werden von Velofahrern und Fussgängern je nach Tageszeit unterschiedlich gewählt: Tagsüber sind die direkten Wege meist sicher. Nachts können dieselben Strecken Angst hervorrufen und es werden lange Umwege in Kauf genommen.

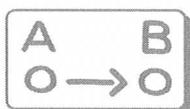


Erhöhen der Nutzungsvielfalt

Der direkte Weg vom Bahnhof zu den Kulturstätten führt für zu Fuss gehende entlang einer mehrspurigen, unwirtlichen Strasse. Ein Kino mit Kaffee und Restaurants lassen den Weg auch nach Einbruch der Dunkelheit belebt und sozial kontrolliert erscheinen.

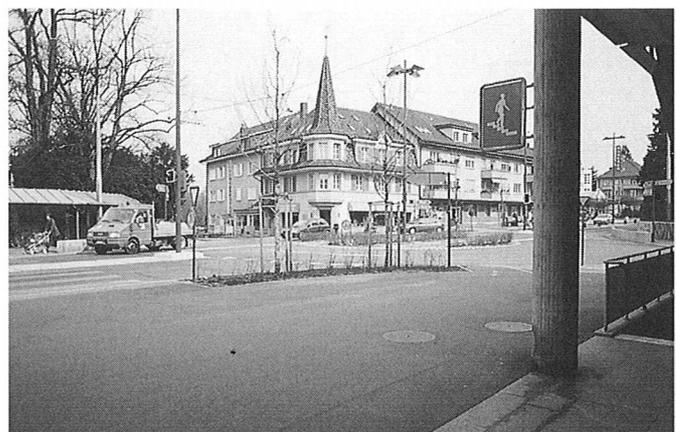


Bollwerk, Bern



Alternativen anbieten

Die Unterführung wurde in der Vergangenheit nur schlecht genutzt. Mit Umwegen oder langem Warten am Rotlicht wurde sie umgangen. Der Zebrastreifen vor dem neuen Kreislauf macht es nun möglich, dass trotz des hohen Verkehrsaufkommens die Strasse sicher überquert werden kann.



Seftigenstrasse, Wabern

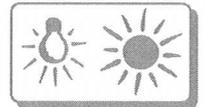
Die Beleuchtung der Strassen ist oft nur auf Personewagen ausgerichtet. Die Fahrbahn wird beleuchtet, nicht aber die Geh- und Velowege.

Beleuchtung



Seftigenstrasse, Wabern

Genügend Licht für alle

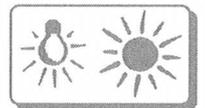


Durch die auf dem Mittelstreifen positionierten Kandelaber wird der gesamte Strassenraum inklusive Trottoir gleichmässig von oben beleuchtet. Der Raum ist auch für die Velofahrenden und zu Fuss gehenden übersichtlich.

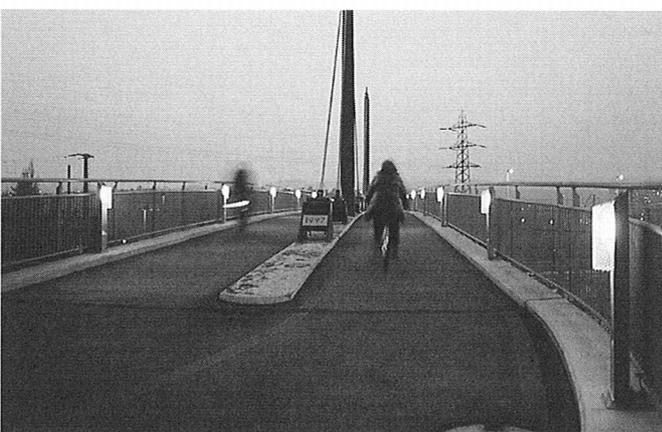


Schwarzenburgstrasse, Niederscherli

Genügend Licht vor allem für den Langsamverkehr



Da die Autos ihren Weg selber ausleuchten, kann die öffentliche Beleuchtung ruhig in erster Priorität dem Langsamverkehr, den schwächsten Verkehrsteilnehmern, zugeordnet werden.



Radweg, Wankdorf-Zollkofen

Angepasste und in Stand gehaltene Beleuchtung



Entlang des Veloweges erfolgt die Beleuchtung durch Leuchten, welche ca. 1 m über dem Boden angebracht sind. Die niedrige Stellung der Leuchten gibt den Velofahrenden und zu Fuss gehenden das nötige Licht.

An dieser sozial nicht kontrollierten Strecke ist der Unterhalt der Beleuchtung wichtig. Da Vandalismus nicht ausgeschlossen werden kann, wurde bewusst ein kostengünstiges Modell der Leuchten gewählt.

Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmenden



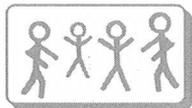
Strassenraum für alle

Hinter der Flanierzone steht der Grundsatz "Miteinander statt gegeneinander". Dabei werden die schwachen Verkehrsteilnehmenden bevorzugt. Die zu Fuss gehenden haben Vortritt, die Maximalgeschwindigkeit für den motorisierten Verkehr beträgt 20 km/h. Der Strassenraum wird nicht mehr als Nur-Verkehrsraum wahrgenommen, sondern auch als Raum um sich darin aufzuhalten. Er wird aufgewertet und die Strasse wird belebter und auch sicherer.

Nur belebte Strassenräume sind auch sichere Strassenräume. Mit betrieblichen wie auch baulichen Massnahmen werden alle Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt.

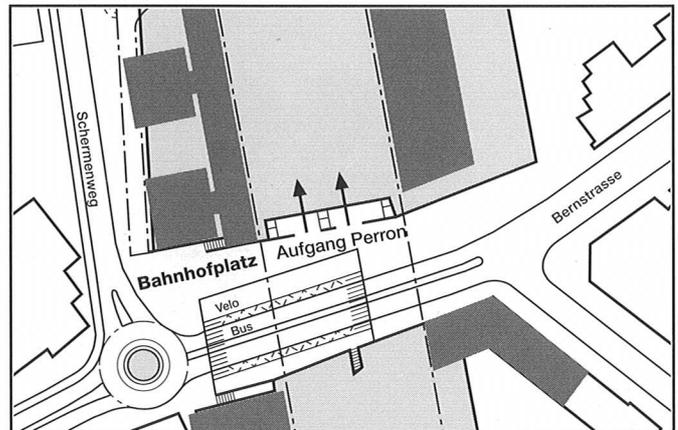


Flanierzone, Burgdorf



Bündeln bewirkt soziale Kontrolle

Die heute schmale Unterführung soll verbreitert werden. Das Konzept besteht aus dem Bündeln aller Verkehrsteilnehmenden in einem offen gestalteten Bereich. In der Unterführung teilen sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden den Raum und die wichtigen Umsteigebeziehungen werden an einem Punkt zusammengeknüpft.



Wettbewerb Bahnhof, Ostermündigen



Strassenraum wie auch Aufenthaltsraum

Ein durch den Verkehr dominierter Platz bewirkt, dass die angrenzenden Detaillisten den Kontakt zum Aussenraum vermeiden. Dank dem Bau eines Kreisels und der Verlangsamung und Verstetigung des Verkehrs kann im Rahmen der Neugestaltung des Platzes der Raum wieder von allen beansprucht werden.



Neuhausplatz, Köniz

Die Sicht entlang von Wegen und Strassen ist oft durch Bäume und vor allem Sträucher eingeschränkt. Es entstehen unübersichtliche, nicht überblickbare Orte.

Bepflanzung



Lerchenfeld, Thun

Übersicht trotz Sträuchern



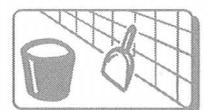
Mit hochstämmigen Bäumen und niederen Hecken wird die gegenseitige Einsehbarkeit von Spielplatz und Strasse gewährleistet.

Auch trägt die Bepflanzung bis zu 60 cm Höhe (Norm der vereinigten Strassenfachleute VSS SN 640 273) zur Verkehrssicherheit bei. So können auch kleine Kinder noch gesehen werden.



Bahnhofareal, Roggwil

Regelmässiger Unterhalt



Durch das Fällen eines Baumes und das Zurückschneiden von "mannshohen" Büschen konnte das Sicherheitsgefühl im Bahnhofareal etwas verbessert werden. Da an diesem Ort der Bahnschalter und der Kiosk geschlossen wurden, ist der regelmässige Unterhalt besonders wichtig, damit das Gebiet nicht verwahrlost.

Unterführungen

Unterführungen sind immer Angsträume. Sie sind deshalb, wo immer möglich zu vermeiden oder durch eine Alternative wie eine Überführung und einen ebenerdigen Übergang zu ersetzen.



Übersicht in der Unterführung

Die Wegführung der Unterführung ist gerade und breit. So kann - im Gegensatz zu den sonst von den Unterführungen abgewinkelten Treppen und Rampen - eine entgegenkommende Person gesehen werden.

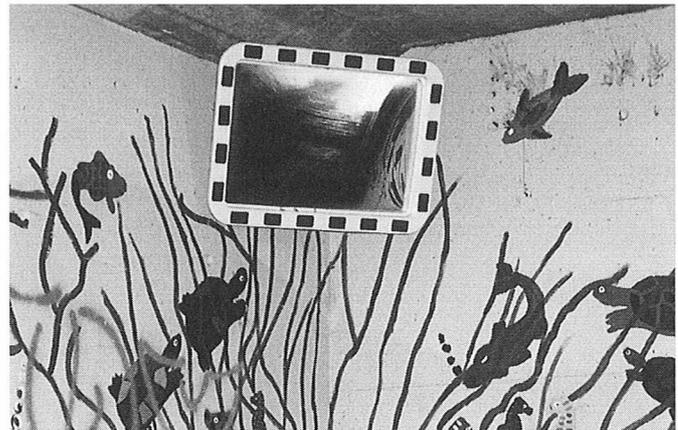


Bahnhof, Burgdorf

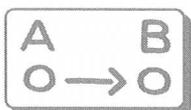


Kleine Verbesserungsmaßnahmen mit grosser Wirkung

Ein Spiegel am richtigen Ort bringt Übersicht. Kleine Massnahmen haben teilweise einen grossen Einfluss auf die Wahrnehmung einer Unterführung. So z.B. die gute Beleuchtung der Unterführung selbst und ihres Zuganges, der helle Anstrich oder die regelmässige Reinigung.

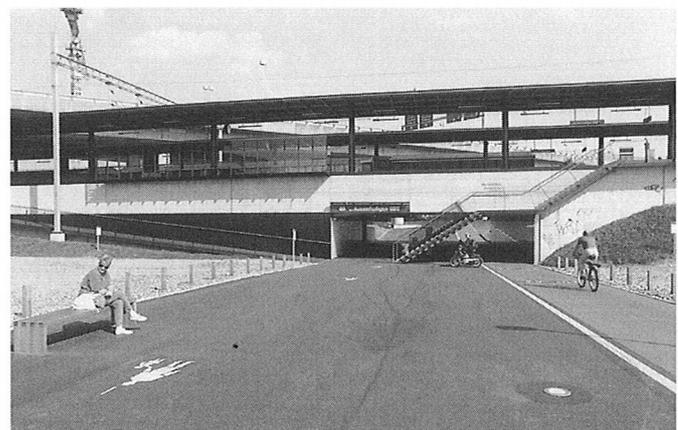


Bahnhof, Roggwil



Einbettung in die Umgebung

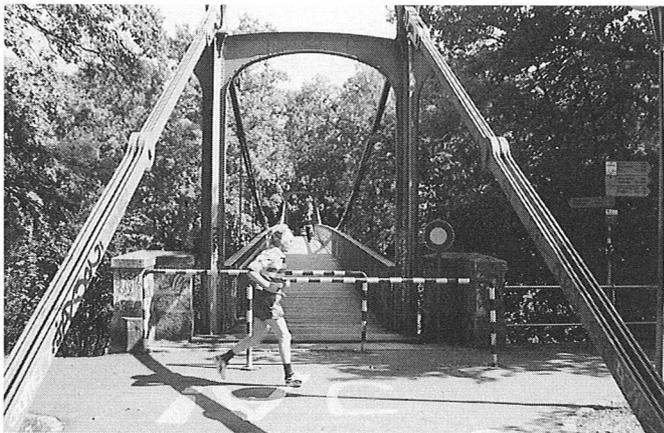
Die Unterführung ist zugleich auch eine wichtige Verbindung für Fussgänger und Velofahrer. Mit der Absenkung des Platzes und der Breite von 12 m ist sie optimal in die Topographie integriert. Das andere Ende der Unterführung kann bei Tageslicht gesehen werden. Nachts führen Bodenleuchten und seitliche Leuchtwände durch die Unterführung.



S-Bahnstation, Ausserholligen

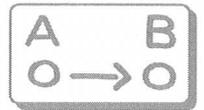
Brücken sind speziell empfindliche Situationen innerhalb des Strassen- und Wegsystems. Als Nadelöhre sind sie praktisch unausweichlich. Auf die Gestaltung in Bezug auf die Sicherheit im öffentlichen Raum ist deshalb besonders zu achten.

Brücken



Schönausteg, Bern

In das Wegenetz einbinden



Dieser Steg liegt am Kreuzungspunkt einer wichtigen Quartierverbindung und den belebten Spazierwegen entlang dem Aareufer zu den Freizeit- und Badeanlagen. Dies bewirkt eine hohe Personenfrequenz in allen Richtungen und deshalb eine sichere Atmosphäre.



Monbijoubücke, Bern

Breite und Zonierung



Die zu Fuss Gehenden und Velo Fahrenden verfügen über ein breites gemeinsames Trottoir, welches mit den Beleuchtungskörpern in je zwei Bereiche unterteilt ist. Wegen der genügenden Breite müssen keine trennenden Leitplanken montiert werden, welche die Fuss- und Velowege oft wie enge "Schläuche" wirken lassen. Es ist leicht möglich, einer entgegenkommenden Person oder einem Velo auszuweichen oder nachts sogar die Seite der Brücke zu wechseln.



Bahnhof, Spiez

Gegenseitige Einsehbarkeit



Die geschosshohe Ganzverglasung der Fussgängerbrücke erlaubt auch aus der "Froschperspektive" Blicke in und aus der Passerelle. Während in Unterführungen der Sicht- und Hörkontakt meistens fehlt, ist dies bei Passerellen gut möglich.

Vertikalverbindungen

Auf Treppen und in Aufzugsanlagen treffen sich unbekannte Menschen auf sehr engem Raum. Es ist deshalb wichtig, dass ersichtlich ist, wohin die Verbindung führt und ob es sich um eine Haupt- oder Nebenverbindung handelt.



Von oben bis unten überblickbar

Auf der ganzen Länge dieser Quartierverbindung besteht Sicht- und Hörkontakt zu Wohnnutzung. Durch die gerade Linienführung und die grosszügige Dimensionierung der Treppe ist sie von weitem überblickbar.



Treppe Wytenbachstrasse, Bern



Verglaste Lifte

Nicht erst wenn die Lifttüren ganz offen sind, wird ersichtlich, ob sich schon jemand darin befindet. Gleichzeitig können auch vom Lift aus die verschiedenen Geschosse beobachtet werden. Die verglasten Bauteile benötigen regelmässig Unterhalt, damit sie nicht vergammeln. Eine gute Signalisation trägt zur Orientierung bei, da beim Einsteigen nicht ersichtlich ist, wohin der "Weg im Lift" führt.



Bahnhof, Spiez

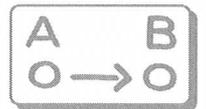
Plätze und Grünanlagen sollen zum Aufenthalt einladen und für alle nutzbar sein. Plätze sollen als ganzes übersichtlich sein, in Grünanlagen wenigstens die Hauptwege.

Übersicht



Florapark, Bern

Überblick vom Ein- und Ausgang



Der Park hat zwei Zugänge. Der direkte Weg zwischen den Zugängen ist als ganzes beim Eintritt überblickbar. Er ist gut beleuchtet und wirkt sicher. Die übrige Parkfläche ist voller Nischen und Ecken, welche zum Spielen und sich Aufhalten einladen.



Mühleplatz, Thun

Verschiedene Aktivitäten auf einem Platz

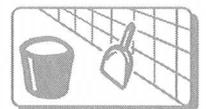


Auf dem Platz laden verschiedene Bereiche zum Verweilen, Spielen, Konsumieren und Plaudern ein. Mit kleinen, baulichen Massnahmen wie verschiedenen Bodenbelägen und Bepflanzung wurde er in unterschiedliche Zonen eingeteilt. Die Übersicht bleibt dennoch gewährleistet.



Münsterplattform, Bern

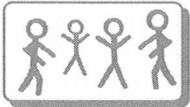
Ausgewählte Bepflanzung und regelmässige Pflege



Die Gartenanlage ist mit hochstämmigen Bäumen und niederen Hecken bepflanzt. Die Bäume verleihen dem Platz im Sommer ein grünes Dach, die niederen Hecken trennen die Rasenflächen von den Kieswegen. Der ganze Platz bleibt überblickbar und dadurch für alle Gruppen der Benützenden ein angenehmer und sicherer Aussenaufenthaltsbereich.

Attraktivität

Plätze und Grünanlagen sind attraktive Aussenräume, wenn es gelingt verschiedene Benutzergruppen anzuziehen. Damit wird der Grad der Belegung und die Sicherheit gesteigert.



Belegung durch angrenzende Nutzungen

Mit einem Kaffee, einem Lese- und Spielpavillon, Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten wird ein Platz zu einem beliebten Treffpunkt. Er wird fast rund um die Uhr, auch von Frauen, besucht. Dabei können belebende Nutzungen auf dem Platz selbst sein oder aber in den angrenzenden Gebäuden.

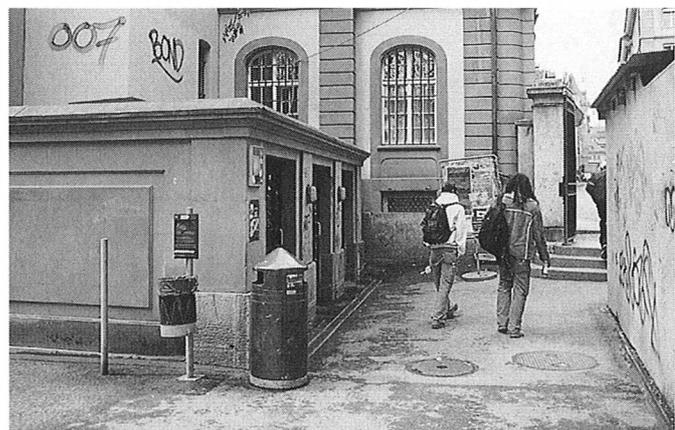


Münsterplattform, Bern



Wichtiges Detail: Lage der Toiletten

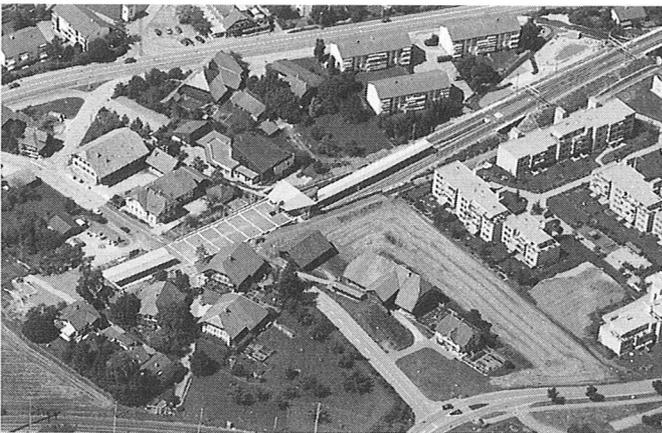
Gleich neben dem Hauptzugang liegen die öffentlichen Toiletten, sowohl vom Platz wie auch von den Gassen aus gut auffind- und einsehbar.



Münsterplattform, Bern

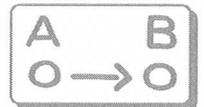
Bahnhöfe sind unausweichliche Ziel- und Durchgangs-orte. Sie sollen trotz oftmals schwieriger topographischer Eigenheiten Ortsteile verbinden statt sie zu trennen. Dazu braucht es gezielte Nutzungsverdichtungen und eine übersichtliche Gestaltung.

Bahnhöfe



RBS-Station, Moosseedorf

Verbinden von Ortsteilen



Die Station liegt eingebettet zwischen altem Dorf und neuen Wohngebieten. Der Bahnhofplatz hat neben der Umsteige- auch die Funktion einer Quartierverbindung. Die Wege zur Station sind gut signalisiert, von Büro- und Wohnnutzungen begleitet und auch nachts gut beleuchtet. Der übersichtliche Platz und insbesondere die Nutzungsverdichtung am Bahnhof bewirken eine soziale Kontrolle und ein hohes Sicherheitsgefühl.



RBS-Station, Moosseedorf

Publikumsfördernde Infrastruktureinrichtungen



Die angrenzenden Büro- und Wohnnutzungen, der Kiosk, die Toiletten und Telefonkabinen und die Veloabstellplätze stehen nicht nur alle in gegenseitigem Sicht- und Hörkontakt, sie tragen zur Belebung des Ortes bei.

Die grosse Uhr sowie die Anzeigen der Abfahrtszeiten verhindern das unnötige Warten auf dem Perron und lassen die Möglichkeit offen, auf dem belebten Bahnhofplatz zu warten.



RBS-Station, Moosseedorf

Transparente Gestaltung



Alle möglicherweise sichtbehindernden Elemente sind transparent gestaltet: Trennwände, Geländer und Treppenverkleidungen, aber auch die Wartehalle, die Veloabstellplätze und der Lift. Es soll möglichst viel Tageslicht auf die unterirdischen Perrons und deren Zugangswege fallen.

Haltestellen

Warten an kleinen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ist angenehm, wenn Sicht- und Hörkontakt zu angrenzenden belebten Orten und Gebäuden besteht. Haltestellen sollen Schutz vor schlechter Witterung und eine Sitzgelegenheit anbieten, ohne aber die Einsehbarkeit zu beeinträchtigen.



Lage im Ort

Diese Haltestelle ist von Wohn- und Gewerbenutzungen umgeben und zumindest tagsüber in direktem Sicht- und Hörkontakt zum Kiosk. Der Kiosk selber macht die Haltestelle attraktiv und das Warten kann mit Zeitung lesen verkürzt werden.



Tramhaltestelle Wander, Bern

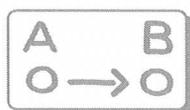


Gestaltung und Unterhalt von Glaswänden

Ganzverglaste Wände und eine angenehme Grundbeleuchtung, welche nicht blendet (die Wartenden sind kein Ausstellungsgut) laden zum Warten ein. Es besteht ein gegenseitiger Sichtkontakt. Um die Transparenz und Gepflegtheit der Haltestelle zu bewahren, müssen die Glaswände regelmässig von Flugblättern und Klebstoffrückständen befreit und gereinigt werden.



Tram/Bushaltestelle Kursaal, Bern



Partizipation bei der Wahl der Haltestellen

Nach einer längeren Versuchsphase, in der die Busbenützer ihre Wunschhaltestelle bestimmen konnten, wurden nun Haltestellen bestimmt. So konnten die direkt Betroffenen mitbestimmen, wo ihnen das Aussteigen sicher erscheint.



Ortsbus Bahnhof, Belp

Wann können die Grundsätze in die Planung einfließen?

Mit Hilfe der Grundsätze Weg, Sicht- und Hörkontakt, Belebung, Licht und Unterhalt können Planungs- und Bauprojekte auf die Sicherheit im öffentlichen Raum überprüft werden. Viele Massnahmen, die auf diesen Grundsätzen beruhen, decken sich oftmals mit anderen Planungs- und Gestaltungsrichtlinien. Mit wenig Aufwand kann deshalb sehr viel erreicht werden.

In der Orts- und Quartierplanung sowie in der Bauausführung können die Grundsätze einbezogen werden. Welcher Grundsatz jeweils im Vordergrund steht, ist abhängig von der Planungsstufe und vom Konkretisierungsgrad des Projektes. Doch von der Dis-

kussion über das Leitbild der Ortsplanung bis zur Realisierung eines Projektes kann die Sicherheit im öffentlichen Raum berücksichtigt werden.

Zu beachten ist, dass die Grundsätze

- einfach, in ihrem Gesamtzusammenhang aber vielschichtig sind.
- von Fall zu Fall miteinander anzuwenden und abzuwägen sind.
- je früher sie in eine Planung einfließen, desto kleiner ist deren Kostenfolge.

Stufe	Instrument	Belebung	Weg	Sicht- und Hörkontakt	Licht	Unterhalt
Ortsplanung	Leitbild / Konzept	●				
	Richtplanung	●	●			
	Grundordnung mit Zonenplan, Baureglement und Erläuterungsbericht	●	●	●		
Quartierplanung	Überbauungsordnung mit Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften	●	●	●	●	●
	Wettbewerb	●	●	●	●	●
	Infrastrukturvertrag		●		●	●
Ausführung	Bauprojekt mit Umgebungsgestaltungsplan	●	●	●	●	●
	Nutzungsreglement				●	●

Wer kann die Grundsätze in die Planung einbringen?

Alle an einem Planungs- oder Bauprozess beteiligten Personen können Einfluss auf die Sicherheit im öffentlichen Raum nehmen. Jedoch benötigt es die Bereitschaft und die Sensibilisierung der Beteiligten, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und den politischen Willen, dieses umzusetzen.

Am erfolgreichsten bei der Durchsetzung der Grundsätze sind und werden in Zukunft Planungs- und Ausführungsteams sein, deren Mitglieder auf die Sicherheitsthematik sensibilisiert sind. Ganz selbstverständlich sollen die Grundsätze in die entsprechenden Arbeiten einfließen.

Stufe	Instrument	Planungbehörde, -kommission und Begleitgruppen	Planerinnen und Planer	Baubewilligungs- behörde	Architektinnen und Architekten	Grundeigentümer- innen und Grundeigentümer	Privatpersonen, Vereine, Interessengruppen
Ortsplanung	Leitbild / Konzept	●	●				○
	Richtplanung	●	●				○
	Grundordnung mit Zonenplan, Baureglement und Erläuterungsbericht	●	●				○
Quartierplanung	Überbauungsordnung mit Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften	●	●		●	●	○
	Wettbewerb	●	●		●	●	
	Infrastrukturvertrag	●				●	
Ausführung	Bauprojekt mit Umgebungsgestaltungsplan	●		●	●	●	○
	Nutzungsreglement					●	

○ im Rahmen von Mitwirkungen und Mitarbeit in Kommissionen, Begleitgruppen usw.

Wie können die Grundsätze in die Planung einfließen?

Die nachfolgenden Erläuterungen und Auszüge aus Baureglementen, Überbauungsordnungen usw. zeigen, wie die Grundsätze auch rechtlich in eine Planung verankert werden können. Sie sind nicht als Musterformulierungen zu betrachten und können sicher nicht bedenkenlos übernommen werden, sondern müssen jeweils den entsprechenden Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden.

Ortsplanung

Leitbild / Konzept

Bereits in einem Leitbild oder Konzept werden wesentliche Aussagen zu zukünftigen Nutzungsschwerpunkten gemacht. Wo immer möglich ist der Grundsatz "Belebung" und im speziellen die Nutzungsdurchmischung als Leitsatz festzuhalten.

Richtplanung

In der Richtplanung werden verwaltungsanweisende Planungsschritte festgelegt. Zur Nutzung von Teilgebieten, aber auch zum Wegenetz innerhalb eines Ortes werden Aussagen gemacht. Der Einbezug der Grundsätze "Weg" und "Belebung" in die verschiedenen Teilaspekte kann die Sicherheit im öffentlichen Raum verbessern.

- In den Massnahmenblättern von Richtplänen können kritische Orte (Angstorte) bezeichnet und Ziele und Massnahmen formuliert werden. Im weiteren können Prioritäten festgelegt und die Kosten abgeschätzt werden.

Grundordnung mit Zonenplan, Baureglement und Erläuterungsbericht

- Die Stadt Winterthur hat 1995 in ihrer Bau- und Zonenordnung einen Sicherheitsartikel eingefügt:

Bei Gestaltung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen in Bauten und Anlagen ist den Sicherheitsbedürfnissen der Benutzer und Benutzerinnen, insbesondere von Frauen und Kindern sowie alten und gebrechlichen Personen, Rechnung

zu tragen; zu vermeiden sind unter anderem unübersichtliche und des nachts unausgeleuchtete Bereiche. Besondere Beachtung ist der Ausgestaltung der Freiräume zu schenken.

Zum Vollzug dieses Artikels 59a der Bau- und Zonenordnung wurden im September 1997 vom Stadtrat Richtlinien erlassen.

- In einem Baureglement kann auch ganz generell bei den Gestaltungsgrundsätzen die Sicherheit im öffentlichen Raum einbezogen werden:

Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass zusammen mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht. Zu berücksichtigen sind:

- ...
- die Aspekte der Sicherheit für Frauen, Kinder, alte und behinderte Menschen,

- Im Artikel zur Zone mit Planungspflicht "Areal Gangloff" der Stadt Bern wurden innerhalb der Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze auch Aussagen zur Sicherheit im öffentlichen Raum gemacht. Dabei dient der Artikel 3 als Basis für einen Wettbewerb und eine Überbauungsordnung:

Gestaltungsgrundsätze für Bauten und Anlagen:

- zur Belebung des neuen Quartiers und Hebung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine optimale Funktionsdurchmischung anzustreben.
- Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss sind wo möglich Wohnnutzungen, publikumsorientierte Nutzungen und/oder Räume mit dauernd besetzten Arbeitsplätzen anzuordnen.
- Die Überbauung ist mit einem immissionsgeschützten Aussenraum zu versehen. Dieser ist durch Sichtverbindung mit dem Platz des Bahnhofareals zu verflechten.
- Wohnungsererschliessungen und deren Zugänge sind unabhängig von anderen Nutzungen anzuordnen.

- Alle Bauten sind möglichst natürlich zu belichten und zu belüften.

Erschliessungsgrundsätze:

- Vom Platz aus sind übersichtliche und sichere Fussgänger- und Veloverbindungen (als Unterführung oder Passerelle) ins Gebiet Weyermannshaus-Ost zu schaffen

Quartierplanung

Überbauungsordnung mit Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften

Die Grundsätze dienen hier als Grundlage für das Bebauungs- und Erschliessungskonzept. In den Überbauungsvorschriften können neben generellen Gestaltungsvorschriften weitere Bestimmungen festgehalten werden, wie z.B. die maximale Höhe von Zäunen oder Hecken, der minimale Wohnanteil usw..

- In der Überbauungsordnung Grube in Ostermundigen wurde auf Basis eines Mitwirkungsbeitrages der P,A,F.-Regionalgruppe Bern, ein Artikel zur Sicherheit aufgenommen mit folgendem Wortlaut:

Artikel zur Sicherheit

- Bei der Projektierung der Wohn- und Gewerbebauten ist die Sicherheit (angst- und gefahrenfreie Benutzbarkeit) zu berücksichtigen. Vor allem bei der öffentlichen und internen Erschliessung, Umgebungsgestaltung, Hauszugängen und Einstellhallen.
- Strassen und Wege sind so zu projektieren, dass eine angst- und gefahrenfreie Benutzbarkeit durch Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer sichergestellt ist. Insbesondere ist eine gute Überblick- und Orientierbarkeit zu gewährleisten (keine Nischen, anonyme Orte und dergleichen).

Wettbewerb

Im Rahmen eines Wettbewerbes, Studienauftrages usw. sind die Sicherheit im öffentlichen Raum und im speziellen die Grundsätze im Programm als Randbedingungen und bei der Jurierung als Beurteilungskriterien aufzunehmen.

Die Jury muss hierzu mit Fachleuten besetzt werden, welche für die Sicherheit im öffentlichen Raum entsprechend sensibilisiert sind.

Infrastrukturvertrag

In einem Infrastrukturvertrag werden meist Vereinbarungen über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen zwischen der Gemeinde und Privaten getroffen. So kann z.B. festgelegt werden, wie die Beleuchtung oder eine Fusswegverbindung im Detail zu erfolgen hat, wer zu welchen Teilen für die Finanzierung aufkommt und wer schlussendlich für den Unterhalt zuständig sein wird.

Ausführung

Bauprojekt mit Umgebungsgestaltungsplan

Beim Erarbeiten eines Bauprojektes, aber auch im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens können die Grundsätze gemäss der Planungsvorgaben, aber auch generell von den jeweils zuständigen Personen einbezogen werden. So können die Entwerfenden die Grundsätze als Basis für den Entwurf mit berücksichtigen. Die Baubewilligungsbehörde kann im Rahmen des Verfahrens das Projekt auf die Sicherheit im öffentlichen Raum überprüfen und allfällige Projektänderungen beantragen.

Nutzungsreglement

Das Nutzungsreglement regelt letztlich die Nutzung des neuen Bauobjektes. Dabei steht der Unterhalt im Vordergrund und es ist nun wichtig, dass dieser einer Person zugewiesen wird: Wer genau wechselt nun die defekte Glühbirne am Siedlungsweg? Wer reinigt den Durchgang zum Innenhof?

Die Mitarbeit der Betroffenen ist immer noch das A und O ...

Bezogen auf Planungen im herkömmlichen Sinne sind die oben erwähnten Regelungen sicher mögliche Schritte, um die Sicherheit im öffentlichen Raum besser zu verankern. Betrachten wir die Entwicklung auf dem Bau- und Immobilienmarkt, können wir jedoch feststellen, dass nicht nur neu gebaut wird, sondern vor allem auch viele Häuser, Siedlungen und deren Aussenräume saniert werden. In Anbetracht der knappen finanziellen Mittel werden dabei nicht immer optimale Lösungen möglich sein. Jedoch sollen die gewählten Lösungen wirklich auch den Bedürfnissen

der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen. Deshalb wird die Beteiligung der Bevölkerung am Planungsprozess immer wichtiger werden. Einerseits sind es genau die Menschen, welche den Raum benutzen werden und andererseits sind sie Fachleute, da sie sich als Bewohnerinnen und Bewohner tagtäglich im öffentlichen Raum aufhalten und seine Qualitäten und Mängel bestens kennen. Schlussendlich hat eine entsprechende Mitwirkungsmöglichkeit der Bewohnerschaft auch eine stärkere Identifikation mit dem Ort und ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein zur Folge.

Literaturliste

- ABAPplaus 1996-98:
S-Bahnstation Ausserholligen SBB; Die Münsterplattform der Stadt Bern; Nadelöhr des Alltags, "Der Lift", am Beispiel der RBS-Station Moosseedorf; ABAP, Bern
- Alltägliche Gewalt in Schweizer Städten, NFP 51 "Stadt und Verkehr", M. Eisner, Zürich, 1993
- Bitte, warten! Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in ihrem räumlichen Zusammenhang, Schriftenreihe Frauen in Wien, Band 2, Frauenbüro, Magistrat der Stadt Wien, Wien, 1995
- Frau Macht Raum, Geschlechtsspezifische Regionalisierungen der Alltagswelt als Ausdruck von Machtstrukturen, Diplomarbeit am Geographischen Institut der Uni Zürich, Vol. 16, Scheller Andrea, Zürich, 1995
- Frau und Planung: Keine Liebe auf den ersten Blick - Studie zur besseren Einbezug der Frauen in der Ortsplanung, Bundesamt für Raumplanung, Bern, 1994
- Frauenangsträume in der Stadt Bern. Die Macht der Männer ist die Geduld der Frauen. Seminararbeit am Geographischen Institut der Uni Bern, N. Stolz, N. Lutz, Bern, 1993
- Frauengerechte Planung - Am Beispiel Nordquartier in Bern. Diplomarbeit am Interkantonalen Technikum Rapperswil, Abt. Siedlungsplanung, Schnyder Anita, Bern, 1993
- Für eine Stadt ohne Angsträume, Planungsleitfaden für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund, 1995
- Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Hochbau- und Planungsamt der Stadt Basel, Basel 1998
- Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Stadtplanungsamt Bern, Bern, 1993
- Persönliche Sicherheit im öffentlichen Verkehr des Kantons Bern, AG Persönliche Sicherheit im öffentlichen Verkehr der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, 1995
- Planung ist auch Frauensache ..., Raumplanungsamt des Kantons Bern, Bern, 1994
- Richtlinien für eine sichere Stadt, Beispiele für die Planung und Gestaltung sicherer öffentlicher Räume, Schriftenreihe Frauen in Wien, Band 1, Frauenbüro, Magistrat der Stadt Wien, Wien, 1995
- Sicherheit im öffentlichen Raum - Städtebauliche und planerische Massnahmen zur Verminderung der Gewalt, K. Siemonson, G. Zauke, Zürich, 1991
- Sicherheit in Wohnhausanlagen, Frauenbüro, Magistrat der Stadt Wien, Wien, 1996
- Wem gehört der öffentliche Raum - Frauenalltag in der Stadt, E. Kail, J. Kleedorfer, Wien 1991

Kontaktadressen

Bis heute beruhen die Erfolge für eine bessere Sicherheit im öffentlichen Raum vor allem auf der Hartnäckigkeit von Einzelpersonen. Im Vordergrund stand dabei meist eine "frauengerechte Planung", in der die Sicherheitsanliegen einen grossen Stellenwert haben. Deshalb ist auch in Zukunft der frühzeitige Einbezug von Fachfrauen wichtig. Sie können mit ihren Erfahrungen spezielles Fachwissen in den Planungs- und Bauprozess einbringen.

Nachfolgend Adressen von Organisationen, welche sich seit Jahren für "frauengerechte Planung" einsetzen.

ABAP - Arbeitsgruppe Berner Architektinnen und Planerinnen
Postfach 223, 3000 Bern 7
Telefon 031 302 15 00

P,A,F. - Planung,Architektur,Frauen.
Geschäftsstelle des schweizerischen Vereins
Postfach, 3604 Thun 4
Telefon 033 336 08 78
<http://www.goodlinks.ch/paf>
E-Mail: paf@goodlinks.ch

P,A,F. - Regionalgruppe Bern
Münzrain 10, 3005 Bern
Telefon 031 326 44 04

P,A,F. - Regionalgruppe Berner Oberland
Pfrundmattweg 10, 3612 Steffisburg
Telefon 033 437 58 80

Das Stadtplanungsamt der Stadt Bern verfügt seit 1994 über eine Fachstelle für Sicherheit im öffentlichen Raum. Diese steht Bauherrschaften, Projektverfassenden und der städtischen Verwaltung offen:

Stadtplanungsamt der Stadt Bern
Schwarztorstrasse 9
3011 Bern
Telefon 031 321 68 69

Natürlich stehen auch die Kreise des Amtes für Gemeinden und Raumordnung für Fragen und Auskünfte zur Verfügung:

Kreis Berner Jura-Seeland
Spitalstrasse 20
2502 Biel
Telefon 032 323 12 82

Kreis Berner Oberland
Allmendstrasse 18
3600 Thun
Telefon 033 227 67 67

Kreis Bern-Mittelland
Nydeggasse 11/13
3011 Bern
Telefon 031 633 77 70

Kreis Emmental-Oberaargau
Bahnhofstrasse 88
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 50 50

Abbildungsverzeichnis

S. = Seite .. (o = oben, m = mitte, u = unten)

Christine Blaser, Bern

S. 13 (u)

Christoph Gerber, GWJ Architekten, Bern

S. 12 (m)

Fritz Kobi, TBA, Bern

S. 16 (m), S. 24 (u)

Marianne Peter Schoch, Bern

S. 30 (o)

Guido Pelli, Sumiswald

S. 25 (u)

Marco Rupp, ecoptima, Bern

S. 26 (u)

Dominique Plüss, Bern

Titelseite, S. 14, S. 15, S. 16 (o), S. 18, S. 19 (o), S. 19 (u), S. 20,
S. 21 (o), S. 22, S. 23, S. 24 (o), S. 25 (o), S. 26 (o), S. 27 (u),
S. 28, S. 29 (o), S. 29 (u), S. 30 (u), S. 31 (m), S. 31 (u), S. 32

Anita Schnyder, AGR, Burgdorf

S. 26 (m),

Barbara Schudel, Bern

12 (u), S. 13 (o), S. 19 (m), S. 21 (u), S. 27 (o), S. 27 (m), S. 29 (m),

Peter Staub, TBA, Kt. Thurgau

S. 17 (o)

Francis Schmutz, Architekt, Bern

S. 17 (u)

Alle Menschen sollen sich im öffentlichen Raum jederzeit und uneingeschränkt sicher und angstfrei bewegen können.

Öffentlicher Raum ist überall dort, wo wir mit uns unbekanntem Menschen zusammentreffen können.

Ein sicherer öffentlicher Raum, ist ein Raum der hindernisfrei zugänglich, belebt, gut beleuchtet und unterhalten ist.

Grundsätze

Weg



Wegverbindungen zwischen wichtigen Orten sind nur entlang sozial kontrollierter Gebiete zu führen und sehr gut zu kennzeichnen. Die Bewegungsfreiheit darf durch Nadelöhre nicht eingeschränkt werden und die gesamte Wegstrecke ist sicher zu gestalten.

Sicht- und Hörkontakt



Übersichtliche und einsehbare Aussen- und Innenräume haben zur Folge, dass das Sicherheitsempfinden der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes erhöht wird. Ein rasches sich zurechtfinden und orientieren wird möglich. Sehen und gesehen werden, hören und gehört werden stehen im Vordergrund.

Belebung



Belebte Räume werden als sichere Räume wahrgenommen. Ein belebter, öffentlicher Raum entsteht, indem sich vielfältige Nutzungen im öffentlichen Raum selber und in den angrenzenden Räumen befinden.

Licht



Sehen und gesehen werden ist von den Lichtverhältnissen abhängig. Künstliche Beleuchtung hilft nachts übersichtliche Situationen zu schaffen und erleichtert die Orientierung. Tagsüber kann das Sicherheitsempfinden zusätzlich auch mit gezielter natürlicher Lichtführung innerhalb von Bauten, vor allem in Unterführungen und Parkhäusern, erhöht werden.

Unterhalt



Saubere und in Stand gehaltene öffentliche Räume werden als sicherer empfunden. Schmutz und Beschädigung hingegen suggerieren die Anwesenheit von Gewalt. Die Materialwahl und die Gestaltung sind ebenso wichtig wie der regelmässige Unterhalt.